



2. Förderaufruf zur Einreichung von LEADER-Projekten in Moselfranken in der Förderperiode 2023-2029

Fördermittel können bis 15. April angefragt werden

Das Motto „Mensch – Region – Europa – weiter auf dem Weg zur gemeinsamen Region im Dreiländereck Deutschland-Luxemburg-Frankreich“ ist das Leitbild der Lokalen AktionsGruppe (LAG) Moselfranken für die neue Förderperiode 2023-2029. Um unsere Region gemeinsam weiter voranzubringen, stehen für innovative Projekte attraktive LEADER-Fördermittel bereit.

Wer kann Anträge auf eine LEADER-Förderung einreichen?

Es gelten die Fördersätze der genehmigten LEADER-Entwicklungsstrategie der LAG Moselfranken:

- | | |
|------------------------|--|
| • Öffentliche Träger | (Grundförderung: 60%, Premiumförderung: 70%) |
| • Gemeinnützige Träger | (Grundförderung: 50%, Premiumförderung: 80%) |
| • Private Träger | (Grundförderung: 40%, Premiumförderung: 50%) |
| • Vorhaben der LAG | (Grundförderung: 65%, Premiumförderung: 75%) |

Was kann gefördert werden?

- Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Region voranbringt und die Umsetzung unserer LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützt.
- Das Projekt muss einem oder mehreren Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie Moselfranken zugeordnet werden:
 - *Wirtschaftlich zusammen wachsen*
 - *Sozialen Zusammenhalt stärken*
 - *Lebensgrundlagen gemeinsam bewahren*
 - *Nachbarschaftsregion gemeinsam weiterentwickeln*

Wie läuft das Antrags- und Auswahlverfahren ab?

- (1) Es wird empfohlen, vor Antragstellung mit der LAG-Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen und sich hinsichtlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Projektidee beraten zu lassen.
- (2) Bis zum Ende des Projektaufrufs ist bei der LAG-Geschäftsstelle ein Projektsteckbrief inkl. zusätzlicher Anlagen einzureichen. Die LAG-Geschäftsstelle prüft die eingereichten Unterlagen anschließend auf Vollständigkeit.
- (3) Die Mitglieder der LAG Moselfranken bewerten alle vollständigen und förderfähigen Projekte in einer gemeinsamen Sitzung und legen dabei eine Punktzahl sowie den Fördersatz für jedes Projekt fest. Die LAG-Mitglieder bilden eine Rangfolge der bewerteten Projekte und wählen die Vorhaben gemäß dem zur Verfügung stehenden Mittelbudget aus.
- (4) Nach positivem Auswahlbeschluss kann schließlich der offizielle LEADER-Förderantrag bei der Bewilligungsstelle Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) eingereicht werden. Hierzu stehen dem Projektträger maximal sechs Monate nach Auswahlbeschluss durch die LAG-Mitglieder zur Verfügung. Eine nicht fristgerechte Antragstellung führt grundsätzlich zur Aufhebung der vorhabenbezogenen Projektauswahl und ggf. zum Verfall der Fördermittel.

Wichtige Eckdaten zum 2. Projektaufruf

Fördermittel-Budget: 367.686,97 €
(davon 267.686,97 € ELER-Mittel, 100.000,00 € Landesmittel*)

**Die Landesmittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung und stehen prioritär für private und grenzüberschreitende Vorhaben zur Verfügung.*

Zeitschiene:

- Start des Aufrufes: 15. Februar 2024
- Ende des Aufrufes: 15. April 2024
- Einreichungsfrist für Projektsteckbriefe: 15. April 2024, 23.59 Uhr
- Datum der Projektauswahl durch die LAG: 8. Mai 2024

Inhalt des Aufrufes: Für alle Handlungsfelder des LEADER-Entwicklungskonzepts Moselfranken-Miselerland 2023-2029 können Projekte eingereicht werden.

Die geltenden Projektauswahlkriterien, die LEADER-Entwicklungsstrategie sowie den wichtigen Projektsteckbrief finden Sie auf unserer Homepage unter **www.lag-moselfranken.de/informationen-vordrucke/downloads** – alternativ können Sie diese Unterlagen bei der LEADER-Geschäftsstelle anfordern.

Regionale Ansprechpersonen

Projektträgern wird empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihres Projektsteckbriefs mit einem der folgenden Ansprechpersonen der LEADER-Geschäftsstelle Moselfranken Kontakt aufzunehmen und sich dort beraten zu lassen:

- Matthias Faß bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell
(Tel. 06581/81-165; E-Mail: lag-moselfranken@saarburg-kell.de)
- Katharina Boettcher bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land
(Tel. 0651/9798-133; E-Mail: katharina.boettcher@trier-land.de)
- Malte Awolin bei der Verbandsgemeindeverwaltung Konz
(Tel. 06501/83-103; E-Mail: malte.awolin@konz.de)

Stelle für die Einreichung der Anträge

Lokale AktionsGruppe (LAG) LEADER Moselfranken

Geschäftsstelle:

c/o Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell

Matthias Faß

Schlossberg 6, D-54439 Saarburg

Tel. 06581 81-165

E-Mail: lag-moselfranken@saarburg-kell.de

Internet: www.lag-moselfranken.de

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe in die Projektauswahl einbezogen werden können!